Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 28. Sonnabend, den 2. Februar 1850.

Der Staats-Anzeiger enthält Folgendes:

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c.

thun kund und fugen zu wissen, daß Wir, nachdem die von Uns unterm 5. Dezember 1848 vorbehaltlich der Revision im ordentlichen Wege der Gesetzgebung verkündigte und von beiden Kammern Unseres Königreichs anerkannte Verfassung des preußischen Staats der darin angeordneten Revision unterworfen ist, die Verfassung in Uebereinstimmung mit beiden Kammern endgültig festgestellt haben.

Wir verkünden demnach dieselbe als Staats-Grundgesetz, wie folgt. (Wir verweisen auf den schon früher gegebenen Inhalt desselben.)

Berlin, vom 1. Februar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kaiserlich österreichischen Hauptmann im Genie-Corps, Baron von Scholl, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem General-Post-Kassen-Kontrolleur Kathe und dem Geheimen General-Postamts-Kanzlei-Inspektor Wolf, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Matrosen Heinrich Fröse der dritten Section der 2ten Flotillen-Division, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Februar d. J. wird in der Schweiz das Bundesgesetz über das Zollwesen nebst Zoll-Tarif vom 30. Juni 1849 in Ausführung gebracht werden.

In Gemäßheit desselben sind von nun an alle nach der Schweiz bestimmten und durch dieselbe transitirenden Postsendungen, wenn sie nicht unter einem Pfunde wiegen oder in gemünztem Golde oder Silber bestehen, in der Schweiz zollpflichtig und müssen mit zwei gleichen Inhalts-Verzeichnissen (Deklarationen) versehen sein, welche das Gewicht, den Inhalt, das Zeichen und die Nummer oder Adresse der Sendung genau nachweisen. Diese Inhalts-Verzeichnisse können nach Belieben des Versenders in deutscher, französischer oder italienischer Sprache abgefaßt werden.

Das Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 30. Januar 1850.

General-Post-Amt. Schmückert.

Deutschland.

Berlin, 1. Februar. (105. Sitzung der Ersten Kammer.) Am Ministertische sitzen die Minister Graf Brandenburg, v. Ladenberg, v. Strotha, v. d. Heydt, v. Rabe, Simons. Die Tribünen sind leer.

Nachdem das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen und genehmigt, und der Austritt des Abg. v. Zedlitz-Trützschler aus der Kammer wegen Beförderung angezeigt worden, bittet der Minister-Präsident Graf Brandenburg ums Wort. (Allgemeine Spannung.)

Minister-Präsident Graf Brandenburg: Meine Herren! Nachdem Se. Majestät der König von den Beschlüssen Kenntniß genommen, welche von den beiden Kammern über die Königl. Botschaft vom 7. Jan. gefaßt worden sind, haben Allerhöchstdieselben mich ermächtigt, der hohen Kammer folgende Allerhöchste Botschaft zu überreichen:

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c.

haben aus den Uns vorgelegten letzten Beschlüssen der Kammern mit Befriedigung ersehen, daß dieselben der großen Mehrzahl Unserer auf die Verfassungs-Revision bezüglichen Propositionen vom 7. d. M. beigetreten sind. In Ansehung der die Aufhebung der Familien-Fideikommisse betreffenden Vorlage ist zu Unserem Bedauern eine gleiche Uebereinstimmung nicht zu erreichen gewesen; Wir werden daher, im Sinne dieser Vorlage, dem in der Verfassungs-Urkunde verheißenen Gesetze über die Familien-Fideikommisse sowohl die Wahrung der erworbenen Rechte der Anwärter, als auch die Erhaltung einer der verfassungsmäßig gesicherten künftigen Bildung der ersten Kammer entsprechenden Grundlage vorbehalten.

Die in der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848 vorbehaltene Revision derselben sehen Wir jetzt als beendigt an, haben die Verfassung mit sämmtlichen von beiden Kammern übereinstimmend beschlossenen Zusätzen und Abänderungen vollzogen und deren Publikation durch die Gesetz-Sammlung angeordnet. Der Schluß-Bestimmung der Verfassung gemäß, werden Wir nunmehr das in derselben vorgeschriebene eidliche Gelöbniß in Gegenwart der vereinigten Kammern ablegen und zugleich den Eid Unserer Minister und der Mitglieder beider Kammern entgegennehmen.

Zu dieser feierlichen Handlung haben Wir den nächsten Mitwoch, den 6. Februar d. J., bestimmt und fordern die Kammern auf, an diesem Tage um 11 Uhr Vormittags zu dem angegebenen Zwecke in Unserem Residenzschlosse zu Berlin zusammenzutreten.

Gegeben Charlottenburg den 31. Januar 1850.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinitz.

Präsident: Ich kann diesen Moment nicht vorübergehen lassen, ohne meine innige Ueberzeugung auszusprechen, daß das große Werk dieses Tages, vom höchsten patriotischen Gefühle getragen, zum Heil und Segen, zum Ruhme und zur Größe des Vaterlandes gereichen werde. (Stille im Saale.)

Nach Erledigung einiger Petitionen wird um 3 Uhr die Sitzung geschlossen.

Berlin, 1. Februar. In der heutigen, um 12¼ Uhr eröffneten Sitzung der zweiten Kammer legte zunächst der Hr. Minister-Präsident die oben mitgetheilte Königliche Botschaft vor.

Ein Antrag des Abg. Viebahn auf Errichtung einer Commission zur Ueberwachung des Staatsschuldenwesens wird für dringlich erklärt. Der Herr Finanzminister bemerkt hierauf: Es sei bereits ein Gesetzentwurf über die Niedersetzung einer Staatsschulden-Commission, welche aus Mitgliedern beider Kammern bestehen soll, ausgearbeitet, und werde in diesen Tagen vorgelegt werden.

Auf der Tagesordnung steht ein Antrag des Abg. Harkort und Genossen, mit welchem der Kammer ein aus 2 §§. bestehender Gesetz-Entwurf, über Consolidationen, Austausch und Grenz-Regulirungen markscheidender Gruben vorgelegt wird. Nach dem Antrage der Commission geht der Entwurf an dieselbe, zur Berücksichtigung bei der Berathung des Bergwerksgesetzes zurück.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist ein Antrag des Abg. Linz und Genossen auf Einführung bestimmter Besoldungen, Pensionen 2c. für Steuerempfänger der Rheinprovinz und Westphalen. Der von der Commission vorgeschlagene Uebergang zur Tagesordnung wird nach einer Erklärung des Herrn Finanzministers angenommen.

Schluß der Sitzung 1½ Uhr.

Berlin, 1. Februar. Das Ministerium hat den Kammern verkündet, daß die Verfassung am Mittwoch den 6. Februar beschworen werden soll.

— Der ehemalige Minister Camphausen ist gestern in Köln als Abgeordneter zum deutschen Reichstage gewählt worden.

— (Die Aufgaben des Erfurter Reichstags.) Dem Verlangen des deutschen Volkes nach einer festeren Vereinigung seines staatlichen Lebens bietet sich nach dem schmerzlichen Ausgange seiner ersten, aus der Wahl des Volkes hervorgegangenen Nationalversammlung endlich eine Erfüllung dar, welche, ohne die Arbeiten jener ersten Nationalvertretung aufzugeben, ihre Ergebnisse mit den bestehenden Zuständen des Vaterlandes in Einklang bringt.

Die Verfassung vom 26. Mai v. J. bildet nach der jetzigen Lage unseres Vaterlandes die Grundlage, auf welcher eine Vertretung des deutschen Volkes aus denjenigen Staatsgebieten, deren Regierungen jener Verfassung beigetreten sind — der großen Mehrzahl der Staatsgebiete und der Mehrheit der deutschen Stämme aus Ost und West — zusammentreten und jenem tiefen Gedanken eine würdige Gestalt verleihen kann.

Der Verwaltungsrath dieser Staaten hat durch seinen Beschluß vom 22. Januar d. J. den Zeitpunkt für den Zusammentritt des bevorstehenden Reichstags auf den 20. März d. J. und den Ort des Zusammentritts nach Erfurt bestimmt.

An dem deutschen Volke, welches in Erfurt in seinen Vertretern versammelt wird, ist es jetzt, dem ergangenen Rufe zu antworten und an seinem Theile für die endliche Erfüllung der Geschicke unseres Vaterlandes einzustehen.

Die auf Grund des Bündnisses vom 26. Mai 1849 zusammengetretenen Regierungen haben sich nach Art. IV. des Statuts verpflichtet, dem deutschen Volke eine neue Staatsform und ein neues Staatsrecht nach Maßgabe des unter ihnen vereinbarten und dem Vertrage angeschlossenen Entwurfs einer Reichsverfassung zu gewähren und diesen Entwurf einer zu diesem Zwecke zu berufenden Reichsversammlung vorzulegen, welche zugleich über die an dieser Verfassung vorzunehmenden Abänderungen berathen soll.

Es liegt also dem Reichstage zunächst die Erklärung über die Annahme dieser neuen politischen Verfassung, sodann die Mitwirkung zur Kon-

stituirung des Bundesstaates und endlich die Revision des Verfassungs-Entwurfs, welcher das politische Leben dieses neuen Staatskörpers ordnen soll, ob: bei den beiden ersten Aufgaben kommen zunächst nur die, die Staatsform betreffenden, bei der dritten auch die übrigen staatsrechtlichen Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde in Betracht.

1. Annahme der neuen Staatsform. Die Frage über diese Annahme ist an sich einfach: es handelt sich um die Willenserklärung der Stämme des deutschen Volkes, welche in Erfurt vertreten sein werden, ob sie, dem Anerbieten seiner Regierungen entsprechend, künftig statt der bisherigen Bundesverfassung der Einzelstaaten zu einem Bundesstaat vereinigt sein wollen. Die Beantwortung dieser Frage dürfte nicht zweifelhaft sein.

Jedes Volk, so weit es eine wirkliche Einheit des Charakters und Bewußtseins in sich entwickelt hat, bedarf eines gemeinsamen Staatslebens, um seine Gesammtzwecke mit Sicherheit zu erkennen und zu verwirklichen. Daß die frühere Bundesverfassung und ihr Bundestag diesem Bedürfniß des deutschen Volkes nicht zu genügen vermochte, hat eine 33jährige Erfahrung erwiesen. Die Besten und Weisesten des Volkes, Preußens edlen König an der Spitze, sind deshalb vorangegangen und haben nach langem Sinnen und Kämpfen diese engere zeitgemäße Staatsform zur Verwirklichung vorbereitet.

Das Wesen der neuen Staatsform, wie sie aus jahrelangen Arbeiten und Berathungen der Vertreter des ganzen deutschen Volkes und der Regierungen hervorgegangen, schließt in sich:

1) Die Gründung eines neuen Staatsverbandes, welcher bestimmt ist, Preußen und die übrigen Gebiete des deutschen Bundes, mit Ausschluß der dem österreichischen Gesammtstaate angehörigen österreichisch-deutschen Provinzen und des Fürstenthums Lichtenstein, also das Gebiet des bisherigen deutschen Zollvereins und die noch außer demselben stehenden norddeutschen Bundesgebiete zu umfassen, welcher aber wegen des Widerstrebens der beiden Königlichen Regierungen Süddeutschlands, einstweilen in einem beschränkteren Umfange, jedoch mit Offenhaltung ihrer Stelle beginnen muß.

2) Regelung des Verhältnisses zu den Einzelstaaten, namentlich die Uebertragung derjenigen Machtbefugnisse, welche zur Erfüllung der Gesammtzwecke dieses neuen Staatsverbandes nothwendig sind, und welche den Einzelstaaten, beziehungsweise deren Regierungen, Volksvertretungen und Gerichten nach der bisherigen Bundesverfassung noch zustanden, auf die Reichsgewalt, den Reichstag und das Reichsgericht.

3) Die Regelung des Verhältnisses zum größern deutschen Bunde, insbesondere die Sicherstellung des künftigen Reichsgebiets vor einem seiner neuen Staatsform zuwiderlaufenden Einwirken der neuen, mit Oesterreich gemeinsamen Centralgewalt für das gesammte Bundesgebiet.

Die Feststellung dieser neuen Staatsform kann in Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 30. Mai 1848 nur unter Zuziehung einer Volksvertretung zu Stande gebracht werden. Die Entschließung dieser Volksvertretung erscheint indessen durch den Verfassungs-Entwurf vom 26. Mai, durch die späteren Verhandlungen des Verwaltungsraths und die von demselben zu erwartenden Abänderungsvorschläge genügend vorbereitet.

(P.-C.)

— Nach einer heute Mittag hier eingetroffenen telegraphischen Nachricht ist Herr von v. Beckerath von dem Wahlbezirk Krefeld zum Abgeordneten nach Erfurt gewählt worden.

Berlin, 31. Januar. Heute früh 10 Uhr fand die Beerdigung des Direktors der königl. Kunstakademie, Herrn Schadow statt. Vor dem Leichenwagen gingen die Schüler des Verewigten, die Akademiker Dem mit vier Pferden bespannten Leichenwagen folgten eine achtspännige und drei sechsspännige Hof-Equipagen, diesen 47 Privat-Wagen. Das prunklose Leichenbegängniß ließ gleichwohl erkennen, in welch hohem Grade der Hingeschiedene allgemeine Verehrung genoß.

— Der ehrwürdige Schadow soll nun nach der Nat. Ztg. an einer Arznei gestorben sein, die nicht nach der Vorschrift des Arztes angefertigt war. Als ob ein 87jähriger Taufschein nicht schon genug Recept für die Sterblichkeit wäre.

— Durch das Ableben des Direktor Dr. Schadow steht dem Vernehmen nach eine bedeutende Umgestaltung der hiesigen k. Akademie der Künste bevor.

— Vorgestern Abend wurde der große Handwerker-Verein von der Polizei wegen Vorlesung eines Schreibens des Freihandelsvereins in Stettin, welches in der Ostsee-Zeitung abgedruckt ist, aufgelöst. Da der Vorlesende sich weigerte, das Blatt an die Polizeibeamten auszuliefern, so wurde er deshalb verhaftet und erst nach erfolgter Vernehmung auf freien Fuß gesetzt. (C. Z.)

— Nach einer Bekanntmachung des Frauenvereins zur Erwerbung eines vaterländischen Kriegsfahrzeuges, ist der Erfolg seiner Sammlungen ꝛc. bereits so bedeutend, daß er eine Summe von 13,000 Rthr. auf der königl. Bank deponirt hat, und zum Frühjahr der auf 20,000 Rthlr. veranschlagte Bau eines Schiffes beginnen soll.

— Ueber das Lokal zum „Chinesischen Himmel“ in der Rosenstraße, das sich durch Inserat in der Urwähler-Zeitung dem demokratischen Publikum empfiehlt, wird uns folgende interessante Beschreibung: Der Besitzer des Lokals ist der Logenschließer im königlichen Theater, Thomas, der mit seinem einige Zeit in Paris gewesenen Sohne den chinesischen Himmel bewirthschaftet. Man gelangt zuerst in ein Billardzimmer, von diesem in ein zweites, aus dem einige Stufen nach einem 7 Fuß hohen Behälter geben, den die hier commercirenden Demokraten „Waldecks-Kerker“ benennen. Das Innere ist schwarz. Die drei Etagen des Hauses sind zu dem chinesischen Himmel verwandt. Im ersten sind die Bilder zwar demokratisch, doch noch gemäßigt, steigern sich jedoch an Unsittlichkeit mit den Stockwerken. Als am Sonnabend der Skandal zu Ende war, bei dem die Schutzmänner von ihren Waffen Gebrauch machen mußten, begab sich Hr. Thomas jun. mit einer Anzahl der Gäste um 10 Uhr, zu welcher Zeit die chinesischen Himmel polizeilich geschlossen sein sollen, nach dem Klubhause in der Leipzigerstraße. Auf dem Wege dahin amüsirte sich die Gesellschaft damit, um die Schutzmänner den sogenannten Gänsemarsch zu machen, wodurch es zu neuen Conflikten und Verhaftungen kam. — Unter den Verhafteten befand sich auch Herr Thomas jun. — Wie verlautet, sollen in dem Lokal die innern Treppen zu den verschiedenen Himmels-Stockwerken eine ganz besondere Construktion haben, um das Retiriren offen zu erhalten. Die Polizei übt jetzt strenge Controlle über das Lokal. (N. P. Z.)

— Heute Morgen wurde wiederum die Nummer der Bürger- und Bauernzeitung (Der Hahn) mit Beschlag belegt und wurden circa 3000 Exemplare confiscirt. (N. Pr. Z.)

— Dem Privatsekretair Lehmann, der wegen vieler erheblicher Verbrechen auf der Festung Torgau Strafe verbüßte, war es vor einiger Zeit gelungen, von dort zu entspringen. Er benutzte seine Freiheit zu neuen Verbrechen und setzte durch die Keckheit derselben den Luckauer Kreis so in Schrecken, verübte namentlich so bedeutende Diebstähle, daß die Polizeibeamten der dortigen Gegend ganz besondere Aufmerksamkeit zu seiner Habhaftwerdung anwendeten. Es ist denn jetzt auch endlich gelungen, den Lehmann bei einem neuen Versuch zum Diebstahl zu ergreifen, und wird eine lebenslängliche Strafarbeit die Menschheit von diesem gefährlichen Verbrecher befreien.

Berlin, 31. Januar. Die „Wehrzeitung“ veröffentlicht folgende interessante Aussage, die bei der amtlichen Vernehmung von dem zweiten Mann des Doppelpostens, der gleichzeitig mit dem am 18. März ermordeten Grenadier Theissen an der Königl. Bank stand, über jene Vorgänge gemacht worden. Die Aussage lautet: „Theissen und ich hatten um 2 Uhr bereits den Doppelposten bei der Bank besetzt, und die Volksbewegung nach dem Königl. Schlosse zu war um diese Stunde vorüber und in unserer unmittelbaren Nähe scheinbar Ruhe. Bald aber, nach ½3 Uhr, brach der Sturm vom Schlosse her los, und auch bei uns brauste auf der Jägerstraße ein Sturm von einigen Tausenden aufgeregten Menschen, mit dem Geschrei: „Jetzt geht's los!“ vorüber, ohne daß dieser Haupttrupp jedoch Miene machte, uns anzugreifen oder zu verhöhnen. Der Trupp nahm durch die Jägerstraße seinen Zug nach der Seehandlung, und wurde es darauf hier wieder ziemlich menschenleer und in unserer Nähe ruhig. Kurze Zeit nachher — etwa nach 5 bis 6 Minuten — stürzte eine Rotte, mit Knüppeln versehen, in der Stärke von höchstens 20 Mann, vom Königl. Schlosse kommend, auf Theissen und mich zu. — Theissen, der auf der rechten Seite des Schilderhauses vor der Bank, und der bezeichneten heranrückenden Bande zunächst stand, wurde von dem vorangehenden ersten Rebellen zuerst gefaßt, ich, als der entfernter stehende, kam erst nach ihm daran, von der Rotte angegriffen zu werden. Der größere Theil dieser Rebellenbande war wohlgekleidet, andere nur schlecht, und könnte man sie mit dem Ausdrucke „Bummler“ bezeichnen. Der, welcher zunächst über Theissen herfiel, — der vorangehende — war, meiner Erinnerung nach, nicht wohlgekleidet, hatte eine dunkelblaue Blouse übergezogen und eine blaue Sommermütze mit Schirm auf; er war von mittlerer Größe, nicht kräftig, nicht dürftig, und schien es mir, als habe er einen rothen Backenbart, aber keinen Schnurrbart. Nachdem Theissen von dem hier bezeichneten Subjekte angegriffen wurde, und mich, noch ehe ich ihm zu Hülfe eilen konnte, dasselbe Schicksal traf, wobei ich von einem Theile der Rotte, die nicht mit Theissen beschäftigt war, umzingelt wurde, — war ich durch den beengten Gesichtskreis verhindert, genau und in ununterbrochener Reihenfolge zu beobachten, was mit meinem Cameraden Theissen geschah, und von wem er eigentlich den Todesstoß empfing. Ich bemerkte jedoch, daß der erwähnte Rothbart den Th. zuerst angegriffen, demselben das Gewehr gerade über dem Schloß festhielt, und als ihm dieser Griff gelungen, die Uebrigen zu Hülfe rief. In demselben Augenblick drehte ich mein Gewehr um, in der Absicht, mit dem Kolben auf die den Th. umgebenden Angreifer loszuschlagen. Diese Bewegung von meiner Seite war für die mich umgebende Bande die Losung zu dem Angriff auf mich; sie drang auf mich ein, und einer derselben griff auch mir ins Schloß und versuchte, mir das Gewehr zu entreißen, was ihm jedoch nicht gelang, da ich die eine Hand mir freimachte, ihm mit voller Faust ins Gesicht schlug, worauf er losließ und ich mein Gewehr schnell mit beiden Händen wieder erfaßte, und ihm mit dem Kolben einen solchen Schlag versetzte, daß er in den Rinnstein stürzte. Diesen Moment benutzte ich, mein Gewehr wieder umzudrehen, um es zum scharfen Gebrauch zu benutzen; — mein Hahn war schon gespannt, ein Bummler, der ihn mit der Hand festhielt, während ein anderer mich von hinten am Kragen faßte, verhinderte das Abdrücken. Ich dachte bei mir: mein Gott, was soll ich nun anfangen? Ich ließ die Hand vom Abzuge los und schlug, so gut ich konnte, dem Bummler auf die seinige, welche auf dem obern Theile des Schlosses noch immer ruhte. Er ließ los, ergriff mich aber am Halse, und ich wurde nun von hinten am Kragen und von vorne am Halse, also von zwei Personen festgehalten und gerissen, hatte aber mein Gewehr und meine Hände in diesem Augenblick frei, und benutzte denselben, es gegen die vor mir stehenden Rebellen abzuschießen. Hierdurch wurde die Wuth der mir Gegenüberstehenden auf's Höchste gereizt; die Menge drang abermals auf mich ein und schrie: „„Den preußischen Hund müssen wir jetzt todtschlagen!““ worauf Hiebe von allen Seiten auf meinen Kopf fielen, der aber noch mit dem Helm bedeckt war und mich schützte. Als sie mir aber den Helm abgerissen hatten, und ich durch die Schläge auf den bloßen Kopf fast ganz betäubt war, raubte mir die Mörderbande noch den Säbel, die Patrontasche, das Bajonett vom Gewehr, den Ladestock, und zerriß mir meine Montirung. Das Gewehr hielt ich mit beiden Händen fest, obgleich die Bande schrie: ich müsse es geben; worauf ich erwiderte, daß ich es nicht geben würde, so lange ich noch lebe! und darauf hieb mich einer mit dem Seitengewehr, was mir gestohlen war, ins Knie, wovon ich noch eine Narbe trage. Ich würde nun wohl ein Opfer dieses meuterischen Tages, eben so wie mein Freund Theissen, geworden sein, wenn sich nicht vier rechtschaffene Bürger meiner angenommen, sich den Absichten der Rebellen widersetzt und mich geschützt hätten. Ich wollte meinen Posten durchaus nicht verlassen; die mich beschützenden Männer aber stellten mir vor, daß ich in meinem jetzigen Zustande hier doch nichts mehr nützen könne, und unfehlbar getödtet werden würde, worauf ich mich von ihnen, da ich ganz erschöpft war, führen ließ, und begleiteten sie mich bis in die Nähe des Commandantur-Gebäudes, wo ich aus Erschöpfung auf die Erde fiel und ein Offizier mich in Empfang nahm, der mich ins Haus brachte, mich vom Blute reinigen ließ und einem Arzte übergab. Was Theissen's Schicksal noch betrifft, so habe ich, wie schon gesagt, nicht ununterbrochen sehen und beobachten können, was mit ihm vorging, da ich zu sehr mit mir selbst beschäftigt war. Ich habe indeß gesehen, — um die Zeit, als man mir meinen Helm abgerissen hatte — daß Th. an der Erde lag, — sich mit der einen Hand stützend, mit der andern das Gewehr festhaltend, — und war, wie es mir schien, derselbe Rothbart, welcher ihn zuerst angegriffen, beschäftigt, ihm das Gewehr zu entreißen. Ob Th. bereits verwundet war, und durch wen, vermag ich nicht zu sagen; weiß nur bestimmt, daß

er noch lebte; habe ihn dann nicht mehr gesehen, und erst später gehört, daß er an den Folgen seiner auf dem Posten erhaltenen Wunde noch denselben Tag gestorben ist.

Berlin, den 21. Januar.«

Wir erinnern nochmals an unsere wiederholte Mittheilung, daß Zeugen vorhanden sind, welche den Dr. Ludwig Eichler gleich nach dem Morde in die Zeitungshalle kommen, seine bluttriefenden Hände ihn zeigen sahen und ihn des Mordes der Schildwache sich rühmen hörten. (N. Pr. Z.)

Brandenburg, 31. Januar. Zum Abgeordneten für das deutsche Volkshaus ist im hiesigen Wahlbezirk gewählt: der Rittergutsbesitzer von Bismark-Schönhausen mit 101 Stimmen, der Gegenkandidat, Konrektor Schrader, erhielt 80 Stimmen, der Geheime Finanz-Rath Kühne 2 Stimmen.

Brieg, 26. Januar. Heute haben die Geschwornen die wegen versuchten Aufruhrs Angeklagten, Pastor Töbe und Lieutenant v. Mletzko aus Namslau, freigesprochen. Töbe, Abgeordneter zur Berliner Nationalversammlung, hatte den bekannten Aufruf vom 10. November 1848 nach Namslau geschickt und Mletzko ihn verbreitet. (B. Z.)

Neisse, 27. Januar. Es geht heut Abend abermals ein Detachement Pioniere, 20 Mann stark, unter Führung eines Ingenieur-Lieutenants zu Eissprengungen auf der Oder nach Janowitz, unterhalb Breslau, und zwar mit dem Dampfzuge ab. Für ihre Dienstleistungen unter so schwierigen Verhältnissen, bei theilweise schlechten Quartiren und in Berücksichtigung der rauhen Witterung, ist den Unteroffizieren und Mannschaften der Pionier-Detachements von der Regierung eine ziemlich ansehnliche Zulage bewilligt worden. Aehnliche Kommandirungen sollen auch von Seiten der in Groß-Glogau stationirten Pionier-Abtheilung erfolgt sein. (Bresl. Z.)

Aus Mecklenburg, 29. Januar. Seit gestern circulirt in allen Kreisen das Gerücht: der Staatsrath Stever habe den Auftrag, in Berlin den Austritt Mecklenburgs aus dem Dreikönigsbündniß zu erklären, wenn das preußische Kabinet sich auch ferner nicht geneigt zeige, die Rechte seines Bundesgenossen Mecklenbueg gegen die Frankfurter Bundesbehörde in Schutz zu nehmen. — Man erwartet eine Bestätigung dieses Gerüchts, weil man sie gern sehen würde, denn es ist auf keine Weise in Abrede zu nehmen, daß das mecklenburgische Volk im Allgemeinen nach den letzten Thatsachen eine Lostrennung von diesem Bundnisse wünscht, wie dies auch der Ausfall der Wahlmänner-Wahlen für Erfurt sehr deutlich bewiesen hat. Dem Prinzip nach sind wir durchaus für dieses Bündniß, aber, um mit Hrn. v. Schleinitz zu reden, nicht Nützlichkeitsrücksichten allein, sondie eiserne Nothwendigkeit, die Pflicht der politischen Selbsterhaltung entfremden uns diesem Bunde; ja wir können auf den Minister seine eigenen Worte anwenden: weil ja Gewalt vor Recht gehen soll, deshalb müßten wir dieser Gemeinschaft entsagen, in der wir keine Stärkung des Rechts gefunden. (C. Z.)

Kassel, 31. Januar. In Kurhessen haben heute die Wahlen zum Volkshause des Erfurter Reichstags begonnen; zu Kassel ist der Geheime Rath v. Schenck gewählt worden.

Frankfurt a. M., 25. Januar. In der schleswig-holsteinischen Angelegenheit hat sich die Bundes-Central-Commission jetzt dahin entschieden, von der Sendung eines Commissairs abzusehen, dagegen sofort eine neue provisorische, beiden Herzogthümern gemeinschaftliche Regierung einzusetzen. Für die Friedens-Unterhandlungen hat man ferner als Grundbedingung die Untheilbarkeit Schleswigs und Holsteins hergestellt, wovon der Waffenstillstand Preußens mit Dänemark bekanntlich weit abging und den auch Preußen wohl in dem Frieden streng durchzuführen nicht willens war. Hinsichtlich jener interimistischen Regierung sowohl als der Fortführung der Friedens-Verhandlungen wird Preußen im Wesentlichen die Ausführung überlassen bleiben. An all diesen Berathungen hat von Peucker lebhaft Theil genommen, dem die ganze Angelegenheit noch von seiner Stellung als Reichs-Kriegsminister her genau bekannt ist. (So meldet die bekanntlich den schleswig-holsteinischen Interessen abholde Neue Bremer Zeitung, und bemerkt dazu: Verstehen wir diese Mittheilung recht, so hat diese Hinstellung wohl zunächst nicht mehr zu bedeuten, als einen Beschluß der Commissarien über die Grundlage, auf welcher sie mit ihren Vollmachtgebern in Beziehung treten werden. Daß übrigens das ungetrennte Beisammenbleiben der Herzogthümer wohl nur durch ein um so ungetrennteres Bleiben beider bei Dänemark bedingt sein könnte, ist uns wahrscheinlich.) (H.C.)

Frankfurt, 26. Januar. Wie wir hören, hat jetzt auch die Strelitzer Regierung bei der Bundes-Commission auf Schutz der alten landständischen Verfassung und auf Wiederherstellung des früheren Zustandes vor Publikation des neuen Staatsgrundgesetzes für Mecklenburg-Schwerin angetragen. Indeß, wie ebenfalls auf glaubwürdige Weise verlautet, gedenkt die Centralbehörde aus verschiedenen in Betracht kommenden Rechtsgründen dem Gesuche jener Regierung nicht zu deferiren; insbesondere sollen preußischer Seits bestimmte Aeußerungen auf Unzufriedenheit darüber hindeuten, daß der Großherzog von Strelitz einen Weg eingeschlagen hat, der für ihn, nach geschehenem Beitritt zum Vertrage über das Bundes-Schiedsgericht zu Erfurt, nicht mehr erlaubt war.

— Aus dem Badischen schreibt man, daß die in Bregenz am Bodensee stationirten 2 österreichische Infanterie-Regimenter, Wellington und Benedek, so wie eine Division Cheveauxlegers Marschbefehl nach den Bundesfestungen Ulm und Rastatt erhalten hätten. Ueberhaupt sei in Bregenz ein sehr thätiges Leben und Oesterreich scheine diesen Vorposten gegen Deutschland stark besetzen zu wollen, es befänden sich gegenwärtig die Generale Legeditsch, Roßbach und Zobel mit circa 3000 Mann Truppen dort, und daß man dort sehr thätig an der Herstellung eines Hafens arbeite. (H.C.)

Hamburg, 29. Jaunar. Das Schleswig-Holsteinische Kriegsdepartement sucht 700 Centner Muldenblei für das Laboratorium zu Rendsburg. (C. Z.)

Lübeck, 29. Januar. Die Lübeck-Buchener Eisenbahn will man nun ernstlich fördern, trotz der strengen Kälte in vergangener Woche ward sie in Angriff genommen, die schönen Bäume auf dem Lübecker Walle mußten die Segel streichen um dem Eisenbahnhofe Platz zu machen. Man fängt an, endlich einzusehen, daß die rasche Beendigung der Bahn eine Lebensfrage ist und daß jede Zögerung vermieden werden müsse, wenn nicht die Bahn der Altonaer Concurrenz unterliegen soll. (C. Z.)

Kiel, 27. Januar. Von unzweifelhaft bedeutender Wichtigkeit für die Sache der Herzogthümer ist das gestern an die Statthalterschaft gerichtete Schreiben der Central-Bundes-Commission in Frankfurt. Ueber den speziellen Inhalt können wir bis jetzt nichts Genaueres erfahren; doch ist uns mehrfach mitgetheilt worden, daß dasselbe direkt an die alten Beschlüsse des Bundestages anknüpfe, welche in unserer Frage bekanntlich sehr günstig lauteten und die Rechte der Herzogthümer kräftig wahrten. (H.C.)

Oesterreich.

Wien, 25. Januar. Zu den neuen Errungenschaften gehört die Einführung der Gensd'armerie; die alte Polizei, von Sedlnitzky herab bis zu den vom „Lloyd" bezeichneten Spitzeln hat sich als untauglich bewährt, und man macht größere Versuche, um allen zukünftigen Märzen vorzubeugen. In 95 Paragraphen wurde ein „provisorisches organisches Gesetz für die Gensd'armerie" octroyirt, und es trat in Wirksamkeit, entgegengesetzt zu den octroiyirten Landes-Verfassungen, noch bevor es sanctionirt und publicirt wurde. In Ungarn sind nämlich die Gensd'armen bereits in in voller Thätigkeit. Die Gensd'armerie soll aus 16 vollständig militairisch organisirten und administrirten Regimentern zu 1000 Mann bestehen. Da der Kaiserstaat aus 12,000 Quadratmeilen besteht, so kommen auf jede Quadratmeile 1½ Gensd'arme. Ein General-Inspektor zu Wien, dann Oberste, Rittmeister, Lieutenants u. s. w. commandiren das Ganze; der gemeine Gensd'arme hat den Rang eines Corporals. Dieses militairische Polizei-Institut kostet vier bis fünf Millionen Gulden jährlich. Hiernach ist unsere frühere Angabe, daß die angebliche Reduction der Armee keine Ersparniß in den Ausgaben erzielen werde, vollkommen bestätigt; 16,000 Gensd'armen kosten viel mehr als 50,000 Soldaten; von letzteren hat der Mann im Durchschnitt 7 bis 8 Kr. täglich Löhnung, von ersteren mindestens 25 Kr. Keine Summe wäre zu gering, wenn durch dieses Institut wirklich Ruhe, Ordnung, Gesetz und Recht gesichert würden; dies scheint uns aber nicht der Fall. So wie allen Ordonnanzen des jetzigen Ministeriums, fehlt auch dieser die Garantie des Volkes gegen die Uebergriffe der Bureaukratie. Der Reichstag hat kein Mittel, ein constitutionsbrüchiges Ministerium zur Rechenschaft zu ziehen; denn dieses kann jenen auflösen oder auf ewige Zeiten suspendiren; es braucht nur den Belagerungszustand zu verhängen; weil eine Fliege Arndt's Lied vom deutschen Vaterlande sang. Die Landtage können nirgends das Ministerium verklagen, selbst wenn es seine eigenen Gesetze mit Füßen tritt. Die Militair-Gouverneure sind lauter unverantwortliche Alter Ego's. In gleicher Weise ist dem Volke kein Schutz gewährt gegen diese Gensd'armerie, welche sogar der civilen Gerichtsbarkeit entzogen ist. Der Gensd'arme, der den Bürger verletzt, beleidigt, bevortheilt oder verleumderisch denuncirt, wird nicht vom Civilgericht, sondern von seinem Commando, also von seiner Partei verhört und abgeurtheilt. Nicht ein erschwerender Umstand für den Gensd'armen ist es, wenn §. 88 meint, daß er den Militair-Strafvorschriften unterworfen ist, sondern eine Erschwerung für die klagbaren bürgerlichen Parteien. Bei aller Bemühung, zuverlässige Leute für dieses Corps zu engagiren, wird man es nicht verhindern können, daß sie sich die vortheilhafte Stellung zu Nutze machen; so wenig ein Bürgerlicher einen Soldaten verklagt, selbst wenn dieser sich einen Exceß zu Schulden kommen läßt, so wenig wird man den Gensd'armen bei seinem eximirten Gerichte verklagen, da die Collegen nur zu leicht Revanche nehmen werden. Der ärmere Theil des Volkes, besonders unter den Landbewohnern, wird das Wachpersonal sich stets geneigt erhalten müssen; denn man läßt sich nicht gern nach 24stündiger Haft mit den Worten befreien: man habe sich geirrt u. dgl. Jeder Gensd'arme kann die Einsicht der Reise-Urkunden verlangen, was nothwendig zur Folge hat, daß jeder Reisende wieder wie in den seligen Vormärz-Zeiten mit Paß und Urkunden versehen sein muß. Ein anderer Umstand, der fast jede Klage gegen einen Gensd'armen erfolglos macht, ist die Bestimmung des §. 44: „daß das Zeugniß eines Gensd'armen, wenn er es mit Berufung auf seinen Diensteid bestätigt, volle Glaubwürdigkeit hat." Hier kann die Bestimmung nur ausgeschlossen sein, daß der Gensd'arme, als verklagte Partei, nicht mehr Glauben hat, als jede andere; dies würde aber zur Competenzstreitigkeit führen, da der Gensd'arme nicht der Civil-Gerichtsbarkeit untersteht. Zur größten Corruption dieser Wachmannschaft führt jedoch §. 92, welcher Taglien von 4 bis 60 Fl. für Einbringung von Individuen bestimmt, je nach dem verschiedenen Maßstabe der Strafe, die sie trifft. Diese Ermunterung zum Ausspioniren der Verbrecher ist gleichzeitig eine Ermunterung, Tausende Unschuldige zu belästigen. Erst wenn die Gensd'armerie vollständig ist, kann an Erleichterung des Belagerungszustandes gedacht werden. (Köln. Z.)

— Es bestätigt sich nicht, daß Seitens des österreichen Kabinets ein Befehl an die Gesandtschaften im Auslande ergangen ist, den Bürgern der Vereinigten Nordamerikanischen Staaten das Paßvisum nach Oesterreich zu verweigern.

— Zum Schutze des Verkehrs mit dem Innern Afrika's hat die österreichische Regierung zu Chartun im östlichen Sudan ein Konsulat errichtet und dasselbe dem Reisenden und Naturforscher Freiherrn J. W. von Müller, welcher zunächst mit den Anstoß dazu gegeben hat, anvertraut.

— Eine Bande von ungefähr 100 Montenegrinern ist auf das türkischen Gebiet in der Absicht eingedrungen, um eine Karavane auszuplündern. Die Karavane, welche bewaffnet war und auch Bedeckung bei sich hatte, zerstreute die Räuber bald, ohne einen Verlust an Menschenleben oder Eigenthum erlitten zu haben. Von den Montenegrinern blieben 2 Mann verwundet am Platze, die sodann nach Nirich geschafft wurden. (C.Bl.)

Frankreich.

Paris, 29. Januar. Man spricht in wohlunterrichteten Kreisen von einem Ultimatum, welches Oesterreich und Preußen an die Schweiz gerichtet hätten und worin der Bundesbehörde eine Frist, die, wie es heißt, im Monat April zu Ende gehen soll, gesetzt wird, um den demagogischen Umtrieben der Flüchtlinge ein Ende zu machen, nach deren Ablauf die beiden Mächte sich befugt halten würden, zu interveniren.

— Bei dem Diner, welches neulich der Handelsminister Dumas dem Präsidenten der Republik gab, verließ dieser letztere den Saal in Begleitung eines Mitgliedes der Deputirtenkammer. Da bemerkte der Abgeordnete, daß er einen falschen Hut ergriffen habe, und bei näherer Besichtigung nahm er im Grunde desselben ein N. wahr, über welchem eine Krone schwebte. »Mein Prinz," sagte er zum Präsidenten, »ich habe

mich offenbar an Ihrem Eigenthum vergriffen." — „Wie? eine Krone in meinem Hute?" antwortete dieser lächelnd, „ich bin ein zu guter Republikaner, um einen solchen Gegenstand auf meinem Haupte zu tragen, sei's in welcher Höhe es wolle." — Sollte sich diese Anekdote, welche hier vielfach erzählt wird, bestätigen, so kann man sicher darauf rechnen, daß der Berg eine Anfrage thun wird, was denn die mysteriöse Krone in dem Hute bedeuten solle?

— Das „Droit" meldet, daß der junge Mobilgardist, dem der auf den Juni-Barrikaden von 1848 tödlich getroffene Erzbischof von Paris mit den Worten: „Nimm, es wird dir Segen bringen!" sein Kreuz überreichte, und der seitdem von den höchstgestellten Personen reiche Geschenke empfing, jetzt als Genosse einer Diebesbande verhaftet worden ist, nachdem er schon vorher wegen Diebstahls angeklagt worden war.

— Ein Journal erzählt, L. Napoleon habe dieser Tage von einem reichen Engländer ein schönes Pferd um den Preis von 3000 Frs. gekauft; als er es aber abholen lassen wollte, sei ihm eröffnet worden, daß das Pferd ohne baare Bezahlung nicht hergegeben werde.

— Aus den Departements laufen fortwährend Nachrichten ein von der unerbittlichen Strenge, mit der die Behörden gegen diejenigen niederen Beamten verfahren, die sich als Anhänger oder Beförderer des Sozialismus zeigen. Gerichtsdiener, Steuerbeamten, Chausseewärter, Briefträger u. s. w. werden oft massenweise abgesetzt. Besonders aber sind es die Elementarlehrer, die seit dem gegen sie erlassenen besonderen Gesetz hart mitgenommen werden. Viele derselben haben sich beeilt, vor Verkündigung desselben ihre Entlassung zu nehmen, um wenigstens an ihren bisherigen Wohnorten Privatschulen errichten zu können, was ihnen nicht gestattet gewesen wäre, wenn sie in Folge des neuen Gesetzes durch den Präfekten abgesetzt worden wären. — Auch in der Armee wird mit großer Strenge gegen die Anhänger mißliebiger Meinungen verfahren. Ein Lieutenant der Jäger von Vincennes, der gewisse offizielle Wahlmanoeuvres in den Kasernen öffentlich zur Sprache gebracht hatte, ist seines Dienstes entlassen worden.

— Es ist die Rede von einer Heirath zwischen Lucien Bonaparte, einem Vetter des Präsidenten, und einer reichen Banquierstochter von Paris.

— Es ist von einem ähnlichen Vorfall die Rede, wie der, welcher den Rücktritt des Ministers de Maleville zur Folge hatte, der sich bekanntlich weigerte, dem Präsidenten der Republik die Aktenstücke über die Attentate von Straßburg und Boulogne aus den Archiven des Ministeriums des Innern auszuliefern. Der zur Untersuchung der geheimen Papiere Louis Philipp's, die am 24. Februar in den Tuilerieen entdeckt wurden, niedergesetzte Ausschuß unter dem Vorsitz de Broglie's soll von dem Geprokurator Portalis auf das Verlangen um Herausgabe einiger dieser Papiere die Antwort erhalten haben: dieselben seien auf Befehl des Präsidenten der Republik an das Privatkabinet desselben verabfolgt worden.

— Der Ertrag der Eisenbahnen in Frankreich hat im vorigen Jahre im Vergleich mit dem Jahre 1848 bedeutend zugenommen. Die Nordbahn hat im Jahre 1848 nur eine Brutto-Einnahme von 16,358,000 Fr. und im Jahre 1849 eine von 19,262,000 Fr. gegeben.

— Das Stammschloß des Herzogs von Montrose ist vor einigen Tagen ein Opfer des Feuers geworden. Nur die werthvolle Gemälde-Gallerie und das Familien-Archiv ist gerettet worden.

— Der berüchtigte Bruder Léotade, der seiner Zeit zu Toulouse wegen eines daselbst begangenen mit Nothzucht verbundenen Mordes zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt wurde, befindet sich im Augenblick in dem Hospital der Galeerensträflinge zu Toulon seinem Ende nahe. Bei seinen letzten Augenblicken angekommen, hat der Unglückliche zu wiederholten Malen den Wunsch geäußert, Geständnisse zu machen und den Procurator der Republik zu sprechen. Die ihn umgebenden Geistlichen scheinen bis jetzt diesem Wunsche nicht willfahrt zu haben.

Paris, 29. Januar. Im „Bulletin de Paris" heißt es: „Man glaubt in gut unterrichteten politischen Kreisen, daß der Frühling nicht vorübergehen wird, ohne daß bezüglich der Schweiz entscheidende Maßregeln getroffen werden. In der That können die geregelten Regierungen von Nord- und Mittel-Europa nicht dulden, daß unter dem Drucke eines Radikalismus, der nur eine künstliche Majorität hat, die Flüchtlinge aller Nationen in der Schweiz einen Heerd der Unordnung und Aufregung errichten, welcher die übrigen Länder und insbesondere die angrenzenden Länder bedroht. Man ist noch nicht ganz gewiß über die Haltung, welche Frankreich bei diesen Eventualitäten annehmen könnte, aber es hat bei den Aufregungen zu viel zu verlieren und von den Anfhetzungen zur Anarchie zu viel zu befürchten, als daß es nicht wenigstens, falls es eine bestimmtere Mitwirkung unterläßt, die gedachten Beschlüsse nicht billigen sollte. Man glaubt daher, daß Frankreich diplomatischen oder materiellen Zwangs-Maßregeln, welche hinsichtlich der Schweiz etwa ergriffen werden, diplomatisch beipflichten wird."

— Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Lissabon vom 16. soll dieses Land am Vorabend einer Revolution stehen, da die Königin darauf besteht, das Ministerium Thomar am Ruder zu lassen. Thomar wird jeden Tag öffentlich sowohl in der Kammer als auch in den Journalen der Veruntreuung angeklagt, von welcher Beweise vorgebracht werden. Thomar verleumdet seine Gegner, um sich zu vertheidigen, weiß jedoch keine Beweise vorzubringen. Die wenigen Freunde, die er noch hat, machen der Opposition den Vorwurf, die Krone Portugals mit der von Spanien vereinigen zu wollen.

Großbritannien.

London, 26. Januar. Der Graf und die Gräfin von Neuilly, Herzog Nemours und Prinz Joinville haben gestern der Königin und dem Prinzen Albert zu Windsor einen Besuch abgestattet.

— Eine große Versammlung von Banquiers und Kaufleuten der City ist gestern unter dem Vorsitz des Lord Mayor abgehalten worden, um die Mittheilungen der Königl. Industrie-Ausstellungs-Kommission zu empfangen. Der Sekretair las die Liste der gestern erfolgten Unterschriften, die in Summe über 10,000 Pfd. beträgt, vor; es hatten unter Anderen gezeichnet: Königin 1000 Pfd., Prinz Albert 500, Lord J. Russell 100, M. v. Landsdowne 100, Sir G. Grey 100, Sir C. Wood, Graf Grandville 100, Labouchere 100, J. C. Hobhouse 100, Danes Lloyd u. Comp. 500, Baring 500, Baron Rothschild 500, Anton v. Rothschild 500, Samuel Gurney 500, Abel Smith 500, Morrison, Dillon u. Comp. 500, Robinson u. Comp. 250, Peto u. Beth 250, Barclay Perkins u. Comp. 200, Raiker, Currie u. Comp. 200, M. T. Cubitt 100, M. W. Cubitt 100, Deat, Allcroft u. Comp. 100, Glyn, Halifax u. Comp. 100, Mastermann 100, Roberts, Curtis und Comp. 100, der Lord Mayor 50 Pfund Sterling.

— Ein Herr Brande hält in London jetzt Vorlesungen über Zuckersiederei vor einem großen Publikum. Sehr dringend empfiehlt er eine Erfindung des Dr. Scroffren, welcher zur Reinigung des Rohrsaftes Bleioxyd vorschlägt; dieses Agens sei sehr kräftig, zerstöre nichts von dem eigentlichen Zuckerstoffe, so wie manche andere Agentien, und lasse sich leicht gänzlich wieder ausscheiden, so daß für die Gesundheit nichts zu befürchten sei.

— Der kirchliche Streit in England wird immer lebhafter. Dr. Pusey hat einen Protest erlassen, in welcher er die Königliche Autorität in Glaubenssachen verwirft, und die Entscheidung über dogmatische Fragen von einer allgemeinen Synode abhängig gemacht wissen will. Viele Geistliche haben auch bereits erklärt, nicht innerhalb der anglikanischen Kirche bleiben zu wollen, wenn die Königliche Suprematie in kirchlichen Angelegenheiten nicht abgeschafft werde.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 1. Februar. Im Wahlbezirk Naugard-Cammin wurde der Geheime-Justizrath v. Ploetz zum Deputirten für Erfurt vorgeschlagen. Derselbe lehnte jedoch die Wahl ab, weil seine Verhältnisse ihm nicht eine längere Abwesenheit aus seinem Wirkungskreise gestatteten. Er schlug demnach den Kammergerichts-Rath Goltdammer in Berlin vor, welcher darauf gewählt wurde. Die Wahlversammlung wurde mit Gebet begonnen. Am Schlusse sprachen sich mehrere Wahlmänner dahin aus, der Abgeordnete möge nur dahin wirken, daß wir wieder in die alte Ordnung zurückkehren. „Wir halten fest an unserm Gott und unserm König!" riefen mehrere Stimmen, „Alles Andere ist nichts!" Unter einem begeisterten Lebehoch auf unsern König ging die Versammlung aus einander.

Greifswald, 27. Januar. Am 24. sind hier zu Wahlmännern gewählt worden:

Im 1sten Wahlbezirk, 3ter Klasse: Kfm. H. Friedrichs. 2. Kl.: Senator Odebrecht. 1. Kl.: Syndikus Haenisch.

Im 2ten Wahlbezirk, 3ter Klasse: Kfm. C. S. Boy, Schiffsagent Droysen. 2. Kl.: Kfm. G. H. Lorenz, Uhrmacher Borgmeyer. 1. Kl.: Senator Dr. Schwarz, Fabrikant Labahn.

Im 3ten Wahlbezirk, 3ter Klasse: Professor Kosegarten. 2. Klasse: Schmiedemeister Bergholz, Ob.-App.-G.-Rath Prof. Blanck. 1. Kl.: Kfm. G. Biedenweg.

Im 4ten Wahlbezirk, 3ter Klasse: Alterm. Tuhrow, Major v. Müller. 2. Kl.: Bürgermeister Dr. Paepke, Consul C. Graedener. 1. Kl.: Kfm. C. Ebers, Salinen-Inspektor. Becker.

Im 5ten Wahlbezirk, 3ter Klasse: Kreisger.-Direktor Dr. Teßmann, Altermann Chr. Behrend. 2. Kl.: Dr. Dabis, Senator Haeger. 1. Kl.: Kfm. Ad. Friedrichs, Altermann Düsing.

Die Demokraten und viele andere Urwähler aus dem Handwerkerund aus dem Tagelöhnerstande, welche den Morgen nicht opfern mochten, um „schon wieder mal zu wählen", hatten sich zur Wahl nicht eingefunden. Von den Wahlmännern möchten sämmtlich eher zu den Constitutionellen, als zu den Alt-Conservativen zu zählen sein, wie sich denn in Greifswald und in Neu-Vorpommern überhaupt nur Wenige finden werden, welche von der neuen Ordnung der Dinge nicht mehr hofften, als sie bei dem alten Zustande genossen.

— Gestern Nachmittag sind die hiesigen Wahlmänner zur Berathung zusammengetreten, wobei der Professor Planck eine sehr glänzende Rede für seinen Kollegen, G. J.-Rath Professor Beseler gehalten hat, den er für den allein fähigen Candidaten erklärte. Darauf sprach unser alte Mitbürger und Bürgerfreund, Professor Kosegarten, von den Bedingungen und Eigenschaften des zu Erwählenden, dann wieder Prof. Planck und endlich der Kreisgerichts-Direktor Teßmann. Letzterer empfahl unsern trefflichen Prof. Kosegarten, in welchem sich alle Eigenschaften eines preußischen und pommerschen Deputirten vereinigten. Hr. Teßmann hat aber — mehr noch als Planck für Beseler gethan, indem er selbst es durchaus ablehnte, die Wahl, welche sonst von ¾ Stimmen des Kreises gewiß auf ihn fallen würde, anzunehmen. Bei der Vorwahl fielen von 28 Stimmen 15 auf Beseler; doch wollte die Minorität sich nicht binden mit der Majorität zu stimmen. Hr Planck und seine Freunde reisen heute nach Möckow, um dort für Beseler zu werben, dems nun nicht fehlen kann, wenn ihm seine Rede gegen die Königl. Botschaf nicht neue Gegner geschaffen hat. Jedenfalls wird viel darauf ankommen, wie die nach Möckow eingeladenen Wahlmänner ausmachen. Von dem Möckower Verein ist übrigens nicht viel zu sagen. Er ist seit Monaten nur einmal, am 11ten dieses, versammelt gewesen und hat damals außer einigen finanziellen Angelegenheiten nur beschlossen, Beseler und von Buggenhagen-Dambeck als Candidaten für Erfurt aufzustellen. Da jedoch nur wenige, 6—8 Mitglieder zugegen waren, so hat dieser Beschluß wohl nicht viel auf sich.

Stralsund. Daß man hier an Hrn. v. Usedom als Abgeordneten für Erfurt wirklich ernstlich gedacht hat, zeigte sich in der am 28. abgehaltenen Versammlung der hiesigen Wahlmänner. Es wurde die Mittheilung gemacht, daß Hr. v. Usedom auf eine an ihn ergangene Anfrage sich bereit erklärt habe, die Wahl anzunehmen, daß er aber freilich nicht bestimmen könne, ob er im Stande sein werde, seine Thätigkeit ununterbrochen den Reichstags-Verhandlungen zu widmen. Nach dieser Antwort wird Hr. v. Usedom denn wohl nicht weiter in Fragen kommen.

Die Mehrzahl unserer Wahlmänner ist entschieden für Baumstark, und mit diesen werden hoffentlich die jetzt noch Zweifelhaften und Unentschiedenen ihre Stimmen vereinigen. Auch auf dem Lande, namentlich in Pommern, zählt Baumstark unter den Wahlmännern viele Anhänger, und besonders erfreulich ist es, daß sich sogar im Carniner Verein lebhafte Sympathieen für ihn regen. Was man in der Versammlung gegen Baumstark vorbrachte, reducirt sich auf das alte Geleier von „Professoren", „Schulmeistern" 2c. Wir wünschen Hrn. Baumstark nicht, weil er Professor ist, sondern weil er während seiner zweijährigen Thätigkeit in Berlin gezeigt hat, daß er die für einen Abgeordneten erforderlichen Eigenschaften in hohem Maße in sich vereinigt. (V.-Bl.f.P.v.R.)

Berichtigung. In dem zweiten Artikel „Stettin" des gestrig. Bl. ist in den ersten Abdrücken Sp. 1 Z. 18 v. u. statt Conservations-Lexikon „Conversations-Lexikon", sowie Sp. 2 Z. 9 v. o. statt herrischer „heroischer" zu lesen.

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat $1\frac{1}{2}$ sgr.; frei in's Haus: $2\frac{1}{2}$ sgr.

Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis 6 pf. für die dreispalt. Petitzeile. Erscheint täglich, excl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 28. | Sonnabend, den 2. Februar. | 1850.

Ausgabestellen: bei dem Destillateur Radtke, Bollenstraße No. 695, bei Louis Sahlfeldt, Oberwiek.

Einpassirte Fremde.

Vom 31. Januar.

Hotel de Prusse. Geheimrath v. Massow a. Berlin; Landschaftsrath v. Plötz aus Stuchow; Gutsbesitzer Graf Moltke aus Woldenberg; Rentier Jsbel aus Königsberg, v. Zacha, Partikulier Helbig aus Berlin.

Hotel du Nord. Kaufleute Walter, Liebmann, Saretz aus Berlin, Otto aus Rudolstadt, Buck aus Glauchau.

Hartwigs Hotel. Kaufleute Wachmann aus Bremen, Brettau, Tappert aus Berlin; Pr.-Lieutenant v. Behne aus Stargard.

Drei Kronen. Kaufleute Holdefreund aus Leipzig, Simon aus Halle, Boas aus Schwerin, Hirschfeld, Herz aus Berlin, Zwerg aus Bremen; Gutsbesitzer v. Briesewitz aus Kamptz, Berliner aus Zülz.

Fürst Blücher. Kaufleute Benkow a. Posen, Kaapke aus Leipzig, Betzold aus Bamberg, Wernhausen aus Berlin; Pastor Schwahn aus Güntersberg.

Vom 1. Februar.

Hotel de Russie. Kaufmann Körbitz und Frau a. Berlinchen; Gutsbesitzer v. Winterfeldt a. Trampe; Schauspielerin Graf nebst Tochter aus Berlin.

Fürst Blücher. Rittergutsbesitzer von Gladenberg aus Güstrow; Rittmeister a. D. Henkel a. Berlin; Amtmann Kersten aus Dölitz; Kaufleute Bischoff a. Mainz, Fritsche aus Iserlohn, Jahn aus Leipzig.

Aufruf zur Hülfeleistung.

Der Tag vor dem Weihnachtsheiligenabend hat über einen großen Theil des Guhrauer Kreises namenloses Elend gebracht. Die Oder, in Folge des plötzlich eingetretenen Thauwetters, welches ihr Wasser von geschmolzenem Schnee zuführte, zu einer ungewöhnlichen Höhe angeschwollen, stürzte sich mit einer solchen Gewalt gegen die Dämme, daß dieselben, aller dagegen angewandten Anstrengungen spottend, an mehreren Stellen, namentlich bei Züchen, Irrsingen und Herrn-Lauersitz durchbrochen wurden. Eine Fläche von reichlich einer Quadratmeile mit allen darin befindlichen Ortschaften, welche etwa 2400 Seelen enthalten, namentlich Lübchen, Corangelwitz, Alexanderhof, Klein-Osten, Kittlau, Sackern, Linz, Waldvorwerk, Klein-Lauersitz, Herrn-Lauersitz, Austen, Irrsingen u. Züchen sind unter Wasser und Eis gesetzt worden. Noch jetzt stürzt das Wasser unter dem Eise mit einer Tiefe von 16 bis 20 Fuß durch die Dammbrüche, deren Verstopfung zur Zeit noch unmöglich ist, fort, und läßt einen Abfluß des Wassers, das unter dem Eise meist noch in einer Tiefe von 5 bis 10 Fuß steht, nicht zu. Der Zustand, in welchem sich die unglücklichen Bewohner befinden, ist bejammernswerth. Das Wasser ist in die Dorfstraßen, in die Ställe, ja in den meisten Gemeinden in die Scheunen und Wohnhäuser gedrungen. Wo letzteres der Fall war, mußten die Bewohner sich auf die Böden der Häuser, zu den wenigen höher gelegenen Possessionen, auf benachbarte Berge, oder auch nach andern Ortschaften flüchten, wohin sie auch zum Theil ihr Vieh gebracht haben. An den meisten Orten haben sie von ihren Vorräthen fast Alles verloren. Die Kartoffeln in den Gruben, die noch unter Wasser und Eis stehen, und zu denen der Zugang fast nirgends möglich ist, von Wasser durchnäßt, verfaulen und erfrieren. Die Wintersaaten sind verloren, indem, was nach Abfluß des Wassers noch etwa bleiben wird, unter der Masse des Eises ersticken muß. Auch auf die Möglichkeit einer Sommerbestellung ist wegen des Eises kaum zu rechnen. In Waldvorwerk haben die Dominialbesitzer und ein benachbarter Gutsbesitzer, der dorthin mit seinem Vieh geflüchtet war, allein 300 Schaafe verloren, in Klein-Lauersitz sind bereits vier Schornsteine eingestürzt und bei eintretendem Thauwetter werden die Gebäude von Lehmwänden wohl zum Theil nachfolgen. In Herrn-Lauersitz ist das Wasser auch in die Kirche, bis an den Altar gedrungen, und das ganze Gebäude liegt voll Eis. In Irrsingen sind fast alle Häuser, die noch tief im Wasser und Eise stehen, schwer beschädigt, und werden wohl größtentheils einstürzen. Auf dem Dominialhofe sind 100 Stück des schönsten Rindviehes und mehr als 20 Schweine ertrunken. Die Bewohner sind bis auf eine kleine Zahl geflüchtet. In Züchen, wo die Zerstörung am furchtbarsten ist, sind 10 Gebäude fortgerissen — ihre Trümmer ragen in der Entfernung von ⅛ Meile aus den Eismassen hervor. Das Wasser hat bei vielen Gebäuden im Dorfe die Dächer erreicht, viele sind eingestürzt, und die übrigen werden wahrscheinlich später dasselbe Schicksal haben. Die Einwohner sind geflüchtet. Wie groß die zerstörende Gewalt war, dafür wird die Anführung eines Faktums genügen, daß nämlich zwischen Züchen und Irrsingen eine ganze Allee junger Bäume in vollständiger Ordnung um 200 Schritte weit versetzt ist. Der Blick in die Zukunft läßt aber leider noch eine Vermehrung der Uebel befürchten. Noch viele Gebäude werden einstürzen, das größtentheils gerettete Vieh wird in Folge der erlittenen Erkältung im Wasser und in Folge des Hungers fallen, und unter den Menschen, von denen die meisten — bei der gänzlich aufgehobenen Kommunikation, indem es, aller Anstrengungen ungeachtet, mehrere Tage lang unmöglich war, zu ihnen zu gelangen — Tage lang ohne Nahrung gewesen, Viele mehrere Tage hungernd und in der Kälte auf Dächern und Bäumen zugebracht, sich Körpertheile erfroren haben, die jetzt endlich bei dürftiger Nahrung in engen und ungesunden Räumen zusammengedrängt sind, fangen schon jetzt an, Krankheiten auszubrechen. Ueberdies ist augenblicklich noch jede Thätigkeit der Menschen, um die Schäden wieder auszubessern, ja um sich den nöthigen Unterhalt zu erwerben, vollständig gehemmt, da die noch im Wasser und Eise stehenden und den Einsturz drohenden Wohnungen ihre Bewohner nicht aufnehmen können, und diese andererseits auch ihr Vieh — die letzte ihnen gebliebene Habe — nicht verlassen dürfen, um anderwärts Verdienst zu suchen.

Dies ist das trostlose Bild, welches die von dem wilden Element heimgesuchte Landschaft darbietet. Die Noth ist groß — nur kräftige und schleunige Hülfe kann die armen Bewohner retten. Die Nachbaren, auch die wenig bemittelten, beeifern sich zu thun, was ihnen möglich ist. Aber mehr, viel mehr ist nöthig, wenn die armen Leute in Stand gesetzt werden sollen, ihren zerstörten Nahrungsstand auch nur nothdürftig wieder aufzurichten. Deshalb ergeht von der unterzeichneten Regierung an alle freundlichen und mitfühlenden Menschen innerhalb und außerhalb unserer Provinz die dringende Aufforderung, nach Kräften dazu beizutragen, das übergroße Elend zu mildern.

Ein Comité zur Einsammlung von wohlthätigen Beiträgen ist in der Kreisstadt Guhrau bereits zusammengetreten, und die Königliche Kreiskasse in Guhrau ist zur Annahme derselben ermächtigt worden. Auch bei den übrigen Kreiskassen im hiesigen Departement, so wie bei der Königl. Regierungs-Instituten-Hauptkasse hierselbst werden Beiträge angenommen.

Breslau, den 7ten Januar 1850.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Indem wir den vorstehenden Aufruf zur Hülfeleistung hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß unsere Kämmerei-Kasse die Gaben zur weiteren Beförderung annehmen wird.

Stettin, den 30sten Januar 1850.

Der Magistrat.

Officielle Bekanntmachungen.

Proclama.

Es ist auf das Aufgebot des nachstehenden, angeblich verloren gegangenen, über eine auf dem Hause No. 2-4 des Hypothekenbuches von Callies für den Krüger Heinrich Wenzel zu Buchthal zufolge Verfügung vom 14ten Februar 1846 sub Rubr. III. No. 3 eingetragene Schuldpost von 310 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen lautenden Schulddokuments, bestehend aus der Agnitoria des Besitzers vom 18ten Juni 1848, dem Intabulationsantrage vom 26sten November 1845 und Hypothekenscheine vom 14ten Februar 1846, Behufs der Löschung obiger Post angetragen worden.

Ein Jeder, der an der zu löschenden Post und das darüber ausgestellte Dokument als Eigenthümer, Cessionar, Pfand- oder sonstiger Briefs-Inhaber irgend einen Anspruch zu haben vermeint, wird aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte spätestens in dem nachstehend bekannt gemachten, auf

den 17ten Mai c., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine entweder in Person oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu melden und seine Rechte näher nachzuweisen, widrigenfalls jeder Anspruch aus dem Dokumente für erloschen erklärt und die Post selbst gelöscht werden wird.

Callies, den 19ten Januar 1850.

Königl. Bezirksgericht.

Bekanntmachung.

Zur anderweitigen meistbietenden Vermiethung der ehemaligen Dammwärterwohnung auf dem Zoll vom 1sten April d. J. ab, vorläufig auf 1 Jahr, steht im Rathssaale hier am 19ten Februar c., Vormittags 11 Uhr, der Bietungstermin an.

Stettin, den 28sten Januar 1850.

Die Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Gerichtliche Vorladungen.

Oeffentliche Vorladung.

Von dem unterzeichneten Kreis-Gerichte ist über den Nachlaß des am 10ten Januar 1849 zu Stettin verstorbenen Tapeziers Johann Carl Franz Rotter durch Verfügung vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Liquidations-Termin auf

den 15ten April 1850, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Obergerichts-Assessor Gillischewski im hiesigen Gerichtslokale angesetzt worden.

Die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Rechts-Anwälte Müller, Pfotenhauer, Lenke vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen nebst Beweismitteln anzugeben, und die darüber sprechenden Dokumente vorzulegen.

Die Ausbleibenden haben zu erwarten, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte werden für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Stettin, den 9ten Dezember 1849.

Königl. Kreis-Gericht; Abtheilung für Prozeßsachen.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Eine gesunde Amme, die schon mehrere Monate ein Kind nährt, wünscht so bald als möglich eine Stelle. Nähere Auskunft giebt die Expedition d. Bl.

Anzeigen vermischten Inhalts.

in Bezug auf diese schreckliche Krankheit, alle nur möglichen Vortheile dar. Die Instrumente können (der Entfernung unbeschadet) bei franco Einsendung einer Anweisung, nebst gedruckter Gebrauchs-Anweisung, in Silber à 4 Thlr, in vergoldetem Silber à 5 Thlr., und in Gold à 8 Thlr. das Paar verschickt werden. Auf portofreie Anfragen können **zahlreiche Atteste** über die Wirksamkeit des Instruments eingesandt werden. Man beliebe sich zu wenden:

in Aachen an Herrn Abraham, Neupforte No. 885,
in Brüssel (Belgien) an Herrn Abraham, **Rue Neuve St Justine Nr. 34, Fauburg de Namur**

Der Optikus Herr W. H. Rauche hierselbst wird von heute an, zur Bequemlichkeit unserer geehrten Abnehmer, eine Niederlage der gangbarsten von uns gefertigten Instrumente halten, als: Alkoholometer, Barometer, **alle Sorten** Thermometer u. s. w. u. s. w. und dieselben aus Gefälligkeit für unsere Rechnung und zu denselben Preisen, wie wir sie in unserem Geschäftslokale geben, verkaufen. Die Preise sind überhaupt, um Konkurrenz zu begegnen, herabgesetzt, wie aus den beim Herrn W. H. Rauche, wie bei uns aufgelegten Preislisten zu ersehen ist, aber fest.

Stettin, den 1sten Februar 1850.

Für **C. F. Schultz & Co.,**
Mechaniker.

Der Ordnung wegen bestätige ich, daß ich eine Niederlage der von den Herren C. F. Schultz & Co. verfertigten Instrumente, wie vorstehend gesagt, übernommen habe.

W. H. Rauche, Optikus, Heumarkt No. 29. Rathenower Brillen-Niederlage.

Geldverkehr.

Einige Kapitalien, darunter Kirchen- und Kindergelder, sollen gegen pupillarische Sicherheit ausgeliehen werden. Selbstanleiher erfahren Näheres in der Expedition d. Bl.

Am Sonntage Sexages., den 3. Februar 1850, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:

Herr Prediger Palmié, um $8\frac{3}{4}$ U.
Herr Konsistorial-Rath Dr. Richter, um $10\frac{1}{2}$ U.
Herr Hofprediger Brunner, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Konsistorial-Rath Dr. Richter.

In der Jakobi-Kirche:

Herr Prediger Fischer, um 9 U.
" Prediger Schiffmann, um $1\frac{3}{4}$ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Fischer.

In der Peters- und Pauls-Kirche:

Herr Prediger Moll, um 9 U.
" Prediger Hoffmann, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Moll.

In der Johannis-Kirche:

Herr Divisions-Prediger Flashar, um 9 U.
Herr Pastor Teschendorff, um $10\frac{1}{2}$ U.
" Prediger Budy, um $2\frac{1}{2}$ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Teschendorff.

In der Gertrud-Kirche:

Herr Prediger Jonas, um 9 U.
Herr Prediger Collier, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 2 Uhr hält Herr Prediger Collier.

Freie evangelische Gemeinde.

Am Sonntage, den 3. Februar, Vormittags 10 Uhr, predigt im Saale der Friedrich.-Wilh.-Schule:
Herr Pfarrer Gentzel.

Freie christliche Gemeinde.

In der Aula des Gymnasiums predigt am Sonntage, den 3. Febr., Morgens 9 Uhr:
Herr Prediger Wagner.

Evangelisch-lutherische Gemeinde.

In der Aula des Gymnasiums am Sonntage Sexag., den 3. Februar, predigt:
Herr Pastor Odebrecht, um $10\frac{1}{2}$ U.
Derselbe, um 3 U.

Am Sonntag den 3. Februar, Morgens 9 Uhr und Abends 5 Uhr, so wie Donnerstag, den 7. Februar, Abends 8 Uhr, predigt in der Baptisten-Gemeinde (Roßmarkt No. 718 b.):
Herr Prediger Gülzau.

Vermischtes.

Berlin. Zwei befreundete Männer begaben sich vor Kurzem eines Abends ohne vorherige Verabredung auf ein gemeinschaftlich gepachtetes vorstädtisches Jagdrevier, um Hasen zu schießen. Als der eine der beiden Schützen den andern erblickt, begab dieser sich unbemerkt auf sein nahe gelegenes Grundstück zurück, in der Absicht, seinem Jagdgenossen einen Schreck beizubringen und, wie er sich ausdrückte, „graulich zu machen." Er zog zu diesem Zwecke seinen alten Schlafpelz verkehrt an und kroch nun auf Händen und Füßen durch den Zaun seines Grundstücks auf den dort noch weilenden Jagdkumpan zu, hoffend, dieser werde sich vor dem „vierfüßigen Thiere — das er durch Grunzen 2c. noch mehr natürlich zu machen sich bemühte — fürchten und das Weite suchen. Jedoch, er hatte sich geirrt, Jener ließ sich durch diese ungewöhnliche Erscheinung nicht schrecken, sandte vielmehr dem Vierfüßler, als dieser sich in der angekommenen Stellung zurückzog, mit seiner Büchse einige Schrootkörner nach, die glücklicherweise durch den Pelz nur oberflächlich in einem unnennbaren Ort seines Körpers eindrangen, wo er sich solche, freilich nicht ohne Schmerzen, bald wieder herausnehmen ließ. Er, der angeschossene Nachbar, soll von diesem Jagdabenteuer später ganz still geschwiegen haben, und doch ist es, wie es jetzt scheint, unter die Leute gekommen.

— Gestern Nachmittag gegen 3 Uhr brach unter dem Dache des Hintergebäudes, im sogenannten Schlößchen Feuer aus, das jedoch im Entstehen gedämpft wurde. (D. R.)

Getreide-Berichte.

Stettin, 1. Februar.

Weizen, 50—55 Thlr.
Roggen, pro Frühjahr für 82pfd. $28\frac{1}{2}$ Thlr., für 86pfünd. $28\frac{3}{4}$ Thlr., pro Juni—Juli für 86pfd. $29\frac{3}{4}$ Thlr. bezahlt.
Gerste, 22—25 Thlr.
Hafer, $15\frac{1}{2}$—19 Thlr. bez.
Erbsen, 30—36 Thlr.
Leinöl, $11\frac{7}{12}$ Thlr. ohne Faß bez.
Rüböl, rohes, 13 Thlr.
Spiritus, roher, pro Frühjahr $24\frac{5}{6}$ %, pro Juni—Juli $23\frac{5}{6}$ % bez.
Zink, schles., auf Lieferung $5\frac{7}{24}$ Thlr. pr. Ctr. bezahlt.

Berlin, 1. Februar.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 52—56 Thlr.
Roggen, in loco und schwimmend 27 — $28\frac{1}{2}$ Thlr., pro Frühjahr 27 Thlr. Br., $26\frac{3}{4}$ G., pro Mai—Juni $27\frac{1}{2}$ Thlr. Br., 27 G., pro Juni—Juli $28\frac{1}{4}$ Thlr. Br, 28 bez. u. G.
Gerste, große, in loco 22—24 Thlr., kleine 19—21 Thlr.
Hafer, in loco nach Qualität 17—18 Thlr., pro Frühjahr für 50pfd. $16\frac{1}{4}$ Thlr. Br., 16 G.
Erbsen, Kochwaare 32—40 Thlr., Futterwaare 29—32 Thlr.
Rüböl, in loco $13\frac{5}{12}$ u. $\frac{1}{3}$ Thlr. bez., $13\frac{7}{12}$ Br., pro Febr. $13\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{3}$ Thlr bez., $13\frac{5}{12}$ Br., $13\frac{1}{3}$ G., pro Februar—März $13\frac{1}{3}$ Thlr. Br., $13\frac{1}{4}$ bez., $13\frac{1}{6}$ G., pro März—April $13\frac{1}{6}$ Thlr. Br., $13\frac{1}{8}$ bez., $13\frac{1}{12}$ G., pro April—Mai $13\frac{1}{12}$ Thlr. Br., 13 bez. u. G., pro Mai—Juni und pro Juni—Juli $12\frac{11}{12}$ Thlr. Br., $12\frac{5}{6}$ G.
Leinöl, in loco 12 Thlr. Br., pro März—April $11\frac{2}{3}$ Thlr. Br., $11\frac{1}{3}$ G., und pro April—Mai $11\frac{1}{2}$ Thlr. Br, $11\frac{1}{4}$ G.
Spiritus, in loco ohne Faß $13\frac{3}{4}$ Thlr. verk., mit Faß 14 Thlr. Br., pro Febr.—März 14 Thlr. Br., pro März—April 14 Thlr., pro April—Mai $14\frac{1}{6}$ u. $\frac{1}{8}$ Thlr. verk., $14\frac{1}{6}$ Br., $14\frac{1}{12}$ G., pro Mai—Juni $14\frac{1}{3}$ Thlr. verk., pro Juni—Juli $15\frac{1}{8}$ Thlr. Br., 15 G., pro Juli—August $15\frac{1}{2}$ Thlr. Br., $15\frac{1}{2}$ bez., $15\frac{1}{4}$ G.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Februar.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	1	340,10‴	336,67‴	332,08‴
Thermometer nach Réaumur.	1	— 7,5°	— 3,2°	— 2,1°

Berliner Börse vom 1. Februar.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	$107\frac{1}{4}$	$106\frac{3}{4}$	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{3}{4}$	$88\frac{3}{8}$	
Seeh. Präm-Sch.	—	$104\frac{1}{2}$	—	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	$105\frac{1}{2}$	$104\frac{3}{4}$	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{4}$	$90\frac{3}{4}$	
Grosh. Posen do.	4	—	$100\frac{1}{2}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	91	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	—	

	Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$	$95\frac{3}{4}$	
Kur- & Nm. do.	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{2}$	96	
Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	95	
do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Pr. Bk-Anth-Sch.	—	—	—	$95\frac{1}{2}$a$\frac{3}{4}$
Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{2}$	
And. Gldm. à 5 thlr.	—	$12\frac{3}{4}$	$12\frac{1}{4}$	
Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

	Zinsfuss	Brief	Geld	Gem.
Russ. Hamb. Cert.	5	—	—	
do. b. Hope 3. 4. S.	5	—	—	
do. do. 1. Anl.	4	—	—	
do. Stiegl. 2. 4. A.	4	—	—	
do. do. 5. A.	4	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	$111\frac{1}{2}$	111	
do. Poln. Schatzo.	4	—	$79\frac{3}{4}$	
do. do. Cert. L. A.	5	$94\frac{1}{2}$	94	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	$17\frac{1}{4}$	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	$96\frac{1}{4}$	—	

	Zinsfuss	Brief	Geld	Gem.
Poln. neue Pfdbr.	4	$95\frac{1}{2}$	95	
do. Part. 500 Fl.	4	—	$80\frac{3}{4}$	
do. do. 300 Fl.	—	122	—	
Hamb. Feuer-Cas.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. Staats-Pr. Anl.	—	—	—	
Holl. $2\frac{1}{2}$ % Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
Kurh. Pr. O. 40 th.	—	—	33	
Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	$18\frac{7}{8}$	

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	4	94a$\frac{1}{2}$ bz.
do. Hamburg	4	—	$80\frac{3}{4}$ bz u G.
do. Stettin-Stargard	4	—	$107\frac{1}{2}$a$\frac{3}{4}$ bz
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	68a$\frac{3}{8}$ bz.
Magd.-Halberstadt	4	7	—
do. Leipziger	4	10	—
Halle-Thüringer	4	2	$67\frac{1}{8}$a68 bz.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{1}{4}$a$96\frac{1}{2}$ bz.
do. Aachen	4	5	$46\frac{1}{2}$ G.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	—
Steele-Vohwinkel	4	—	—
Niederschl. Märkisch	$3\frac{1}{2}$	—	$85\frac{1}{8}$a$85\frac{3}{8}$ bz.
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschles. Litt. A	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$106\frac{3}{4}$ G.
do. Litt. B.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$104\frac{3}{4}$ bz.
Cosel-Oderberg	4	—	—
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschles.	4	—	$74\frac{3}{4}$ bz u G.
Bergisch-Märkische	4	—	46 bz u G.
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	—	$85\frac{1}{8}$a$\frac{3}{8}$ bz.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittungs-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—
Pesther 36 Fl.	4	90	
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$47\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{2}$ bz.

Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl.-Anhalt	4	96 bz.
do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$ bz.
do. Potsd.-Magd.	4	94a$\frac{1}{4}$ bz u G.
do. do.	5	$102\frac{1}{2}$ bz.
do. Stettiner	5	105 G.
Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	99 bz.
Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	101 G.
Rhein. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
do. 1 Priorität.	4	—
do. Stamm-Prior.	4	$77\frac{3}{4}$ G.
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	$95\frac{3}{4}$ bz
do. do.	5	$104\frac{1}{4}$ bz. u G.
do. III. Serie.	5	$103\frac{1}{2}$ G
do. Zweigbahn	$4\frac{1}{2}$	—
do. do.	5	—
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	$97\frac{1}{4}$ bz.
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Risa	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	—
Amsterdam-Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	—